



Beschlussvorlage 2014/055	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	Stadt Friedberg

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	08.04.2014	öffentlich

Feuerwehrwesen; grundsätzliche Entscheidung über Notwendigkeit und Aufstellung einer sog. "Feuerwehrbedarfsplanung" durch einen externen Dienstleister

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote externer Dienstleister für die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans einzuholen und dem Bauausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bei den 13 Friedberger Feuerwehren bestehen zurzeit diverse Wünsche für Fahrzeugbeschaffungen und Verbesserungen der räumlichen Situation. Bei der Verwaltung konkret aktenkundig sind folgende Vorgänge:

FF Ottmaring:

- Ersatz des vorhandenen Löschgruppenfahrzeugs LF 8/6 im Jahr 2015 (gemäß Orientierungsliste zur Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen)

FF Stätzling:

- Ersatz des vorhandenen Löschgruppenfahrzeugs LF 8/6 im Jahr 2016 (gemäß Orientierungsliste zur Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen)

FF Derching:

- Antrag auf Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses zur Schaffung eines vollwertigen zweiten Stellplatzes für das aus Eigenmitteln beschaffte Mehrzweckfahrzeug (MZF)
- Antrag auf Ersatz des aus Eigenmitteln beschafften Mehrzweckfahrzeugs (MZF) durch die Stadt Friedberg (außerhalb der Orientierungsliste zur Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen)

FF Friedberg:

- Sanierung / Modernisierung des Feuerwehrgerätehauses

Darüber hinaus gibt es immer wieder Anfragen von Stadtteilwehren zur mittelfristigen Beschaffung von Mannschaftstransportwagen (MTW), z. B. für den Transport von nachalarmierten Einsatzkräften, für Fahrten zu Fortbildungen oder auch für die Jugendarbeit.

Fahrzeugbeschaffungen werden bislang anhand einer Orientierungsliste zur Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen im Stadtgebiet Friedberg „abgearbeitet“. Die Orientierungsliste, die auch den alljährlichen Haushaltsplänen beigelegt ist, dient dabei nur der Information und entfaltet keine Bindungswirkung. Vor der Einstellung von Einzelmaßnahmen bzw. vor der Ausschreibung ist die Zustimmung des Bauausschusses unter Darlegung des Einzelbedarfs und der Förderung einzuholen.

Für Feuerwehrgerätehäuser gibt es eine vergleichbare Orientierungsliste nicht. Sanierungen, Modernisierungen und Erweiterungen wurden bzw. werden üblicherweise einzelfallbezogen angemeldet und entschieden, wobei die Schaffung zusätzlicher Fahrzeugstellplätze in den Gerätehäusern auch die Forderung nach weiteren Fahrzeugen erwarten lässt.

Sowohl bei den Fahrzeugen als auch bei den Gerätehäusern ist die einzelfallbezogene Entscheidung, ob eine Maßnahme erforderlich und notwendig ist, für die Verwaltung und die Politik regelmäßig schwierig, da ein langfristiger Gesamtplan, der das gesamte Stadtgebiet berücksichtigt, nicht zwingend erkennbar ist und die Meinungen von Stadtteilkommandanten, federführendem Kommandant, Verwaltung und Feuerwehrpflägern über die „richtige“ Größe von Fahrzeugen und Gebäuden divergieren kann.



Aus Verwaltungssicht wäre es daher wünschenswert, eine langfristige Gesamtplanung aufzustellen, in der auch Aspekte wie z. B. ein geändertes Gefährdungspotenzial durch neue Gewerbegebiete, Wohnbaugebiete oder neue Straßen berücksichtigt werden und vorhandene Ressourcen bzw. zu beschaffende Einsatzmittel in Bezug auf das gesamte Stadtgebiet gewürdigt werden.

Darüber hinaus fordert auch der Gesetzgeber in der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz, dass die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen sollen, um das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und um eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten (vgl. Ziffer 1.1 VollzBekBayFwG vom 28.05.2013). Über Kreisbrandrat Bockemühl konnte in Erfahrung gebracht werden, dass Feuerwehrbedarfspläne üblicherweise aus den Bausteinen Bestandsanalyse, Empfehlungen und Absichtserklärungen bestehen, bei der Größe des Stadtgebiets und der Zahl der Feuerwehren wohl mit ca. 1 ½ Jahren bis zum Abschluss und mit Kosten von geschätzten 15.000,-- bis 30.000,-- € zu rechnen sei.

Trotz der zu erwartenden Dauer und Kosten empfiehlt die Verwaltung, den Feuerwehrbedarfsplan durch einen externen Dienstleister erstellen zu lassen, um ein objektives und langfristiges Gesamtkonzept für die Zukunft der Friedberger Feuerwehren zu erhalten und den Anschein zweckgerichteter Empfehlungen durch Beteiligte zu vermeiden.